

15. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit Rechts

Social Investing,
Social Impact
Bonds als
innovative Lösung
alter Fragen?

Hamburg, 30. Oktober 2015

Dr. Andreas Richter

■ Agenda

1. Einleitung
2. Social Investing
3. Social Impact Bonds
4. Fazit

■ Einleitung: blendedvalue.org

- „Impact investing is what we do; Blended Value is what we create.“
- Therefore, endless discussions regarding whether nonprofits should be more business-like or for-profits should manage for stakeholder and environmental interests are irrelevant. Rather, our focus should be upon how to maximize the *total* value creation potential and performance of organizations (whether nonprofit, for-profit or hybrid) and how best to maximize the total performance of capital (whether philanthropic, below-market or market-rate risk adjusted capital; with returns which are financial *and* social/environmental).

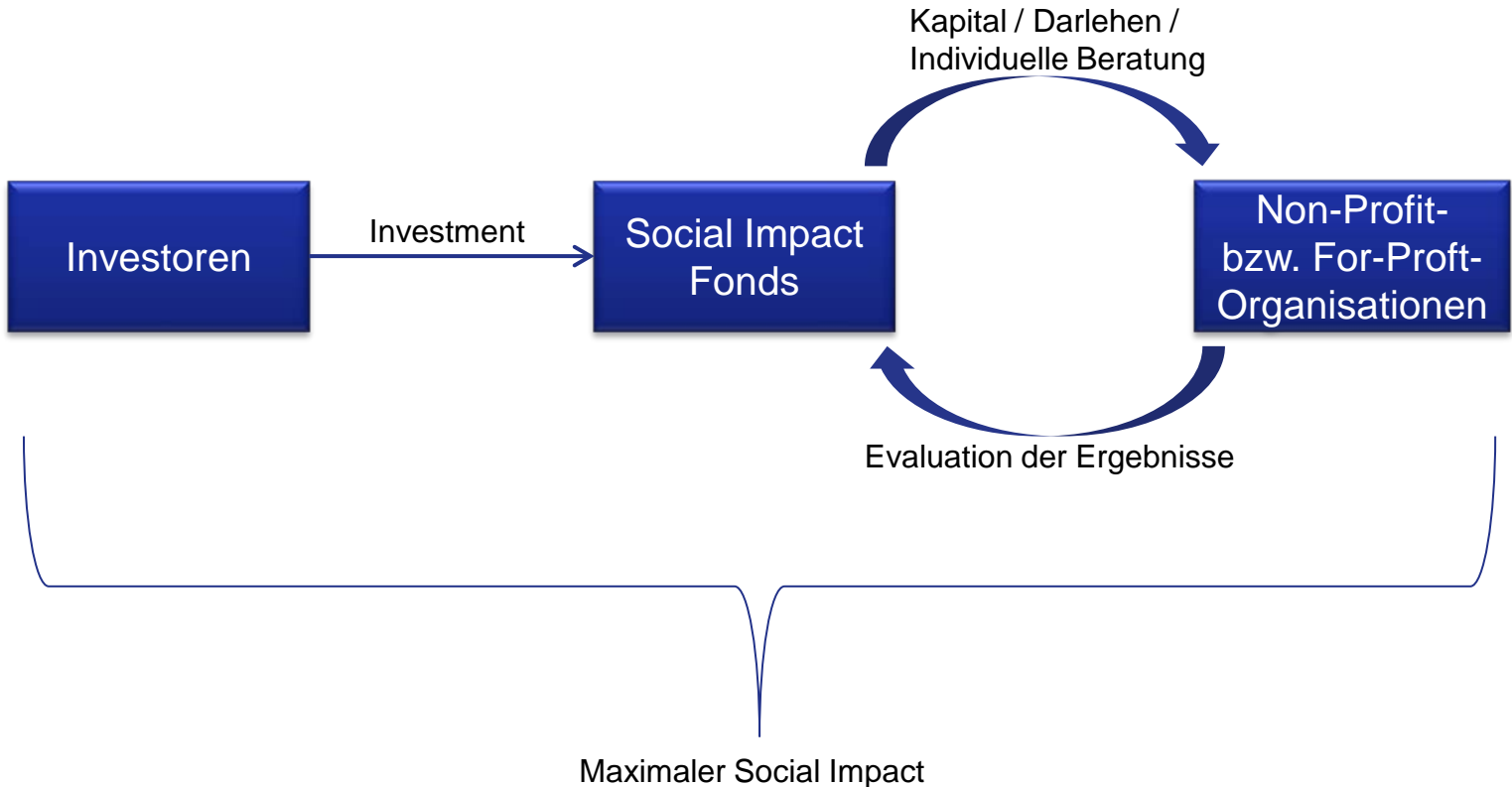
■ Agenda

1. Einleitung
- 2. Social Investing**
3. Social Impact Bonds
4. Fazit

■ Social Investing

- Im Rahmen eines Social Investing strebt der Investor einen Ertrag für die Gesellschaft (Social Impact) an.
- Der Erfolg des Investments wird mittels Zielvereinbarungen festgestellt.
- Gemeinnützige Organisationen, die im Rahmen ihrer Zweckerfüllung in einen Social Impact Fonds investieren wollen, müssen beachten, dass sie grundsätzlich ausschließlich Organisationen fördern dürfen, die ihrerseits gemeinnützig sind.

Struktur eines Venture Philanthropy Fonds



■ Agenda

1. Einleitung
2. Social Investing
- 3. Social Impact Bonds**
4. Fazit

■ Social Impact Bonds

- Bei einem Social Impact Bond wirken verschiedene Akteure in Form einer Partnerschaft zusammen, um ein bestimmtes soziales Problem zu lösen.
- Die Investoren finanzieren mit ihrem Kapital ein soziales Projekt, das von einem oder mehreren Sozialdienstleistern erbracht wird. Vereinbart wird im Vorhinein ein bestimmtes Ziel, dessen Erreichung von einem unabhängigen Gutachter überwacht wird. Nur wenn das Ziel auch erreicht wird, erhalten die Investoren ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Rendite zurück.
- Typische Beispiele für geeignete soziale Projekte sind die Integration von Jugendlichen ohne Schulabschluss in den Arbeitsmarkt, die sozialtherapeutische Betreuung gefährdeter Jugendlicher und ihrer Familien oder die Reintegration von Straftätern.

Struktur eines Social Impact Bonds



■ Beispiel eines Social Impact Bonds

- Das Modellprojekt „Eleven Augsburg“ gilt als der erste Social Impact Bond in Deutschland und Kontinentaleuropa.
 - Intermediär: Juvat gGmbH, eine Tochter der Benckiser Stiftung Zukunft
 - Investoren: BHF-BANK-Stiftung, BonVenture gGmbH, BMW Stiftung Herbert Quandt, Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG
 - Öffentliche Hand: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
 - Gutachter: Anwaltssozietät Dr. Mohren & Partner (Erfolgsevaluation), Universität Hamburg (Prozessevaluation)
 - Sozialdienstleister: Vier verschiedene auf die Arbeit mit der Zielgruppe spezialisierte Organisationen

Quelle: www.eleven-augsburg.org, www.juvat.org

■ Beispiel eines Social Impact Bonds

- Das Ziel des dabei initiierten Projekts „JuMP – Jugendliche mit Perspektive“ ist es, jungen Menschen unter 25 Jahren in der Region Augsburg, die keine Schule besuchen und keiner Ausbildung oder Arbeit nachgehen, einen Weg in eine Ausbildung oder Arbeit zu eröffnen.
- Vereinbart ist, während der Projektlaufzeit von September 2013 bis Dezember 2015 mindestens 20 Jugendliche der Zielgruppe in eine sozialversicherungspflichtige Berufsausbildung oder Arbeit zu bringen, die diese mehr als neun Monate behalten.
- Die maximale Verzinsung beträgt 3% bezogen auf die Gesamtlaufzeit.

Quelle: www.eleven-augsburg.org; www.juvat.org

■ Vorteile und Chancen

- Den das Projekt durchführenden Sozialunternehmen garantiert der Social Impact Bond eine Finanzierung ihrer Arbeit.
- Aus Sicht der öffentlichen Hand handelt es sich bei einem Social Impact Bond um eine risikolose Sozialförderung. Nur wenn durch das Projekt Einsparungen in Form einer Verringerung direkter Folgekosten für die öffentliche Hand eintreten, muss die öffentliche Hand einen Teil der Einsparungen in Form der Rückzahlung mit den Investoren teilen („pay for success“).
- Private Investoren können in Form einer Rendite an den Einsparungen der öffentlichen Hand partizipieren.
- Im Mittelpunkt steht die Wirksamkeit einer sozialen Maßnahme.
- Im Gegensatz zu herkömmlichen Projekten liegt der Fokus auf der Prävention und nicht auf der Folgenbeseitigung.

■ Nachteile und Risiken

- Die Vorbereitung eines Social Impact Bonds ist zeit- und kostenintensiv.
- Zur Umsetzung eines Social Impact Bonds sind ein hohes Maß an Expertise auf Seiten des Intermediärs, eine ausreichende Anzahl an Investoren sowie geeignete Sozialdienstleister notwendig.
- Hinsichtlich des Wirkungsnachweises bestehen Unsicherheiten (bspw. unpassende Kennzahlen, zu kurzer Evaluierungszeitraum).

■ Agenda

1. Einleitung
2. Social Investing
3. Social Impact Bonds
- 4. Fazit**

Fazit

- Social Investing bietet eine Möglichkeit, zusätzliche Finanzmittel für soziale Investitionen zu erhalten.
- Social Impacts Bonds sind ein Beispielsfall von Social Investing.
- Weltweit gibt es bisher wohl erst 25 Modellprojekte eines Social Impact Bonds, von denen noch keines endgültig abgeschlossen wurde. Es fehlt daher bisher sowohl an einem Nachweis des Mehrwerts als auch an einer umfassenden und kritischen Analyse der Vor- und Nachteile.
- Bei den zu initiiierenden Sozialprojekten muss es sich um solche handeln, die einerseits ein Einsparpotenzial für die öffentliche Hand garantieren und andererseits ein messbares Ziel ermöglichen.

■ Dr. Andreas Richter, LL.M. (Yale)



**Rechtsanwalt,
Fachanwalt für
Steuerrecht**

Partner

P+P Pöllath + Partners Berlin
andreas.richter@pplaw.com
Tel.: +49 (30) 253 53 132

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Nationales und internationales Steuerrecht
- Vermögensplanung und -verwaltung
- Trust- und Erbfolgeplanung
- Beratung von Familiengesellschaften und Stiftungen
- Gemeinnützigkeitsrecht
- Stiftungsrecht
- Wegzugsbesteuerung

Zur Person

- Ausbildung zum Bankkaufmann
- Studium der Rechtswissenschaften in Konstanz, Cambridge (M.A. 1998), Hamburg, Yale (LL.M. 1996), Regensburg (Promotion, 2000)
- Tätigkeit in einer internationalen Anwaltssozietät in New York (1996-1997)
- Zulassung als Rechtsanwalt 2000, bei P+P Pöllath + Partners seit 2001

Weitere Aktivitäten

- Geschäftsführer des Berliner Steuergespräche e.V.
- Mitglied im Beirat des Instituts für Stiftungsrecht an der Bucerius Law School
- Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft steuerpflichtiger Stiftungen (Familien- und Unternehmensstiftungen) im Bundesverband Deutscher Stiftungen